

Volkswagen Group Future Center Europe GmbH Potsdam

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Shape the future
with confidence



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Volkswagen Group Future Center Europe GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Volkswagen Group Future Center Europe GmbH, Potsdam, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Volkswagen Group Future Center Europe GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im

Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der geordneten Beendigung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf den Abschnitt „Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden“, Unterabschnitte „Allgemeine Angaben“ und „Bilanzierung und Bewertung“ im Anhang und die Angaben in Abschnitt C.2 des Lageberichts „Bedeutendste Chancen und Risiken der Gesellschaft“, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die VOLKSWAGEN AKTIENGESSELLSCHAFT, Wolfsburg (im Folgenden kurz: „VW AG“) im Juni 2024 entschieden hat, das operative Geschäft der Volkswagen Group Future Center Europe GmbH zum 31. Dezember 2024 einzustellen. Der Beendigung des operativen Geschäfts der Gesellschaft liegt eine Ertrags- sowie Liquiditätsplanung zugrunde, deren Annahmen und Prämissen mit Prognoseunsicherheiten behaftet sind.

Aufgrund der Einstellung des operativen Geschäfts kann die Finanzierung der laufenden Kosten im Prognosezeitraum nicht ausreichend gedeckt werden. Die VW AG hat der Gesellschaft ab dem 20. Dezember 2023 eine revolvingende Kreditlinie mit einem Kreditrahmen von derzeit bis zu TEUR 5.000 eingeräumt, aus der die Gesellschaft jederzeit finanzielle Mittel abrufen kann. Die Kreditlinie ist zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen. Die Kreditlinie kann mit einer Kündigungsfrist von 18 Monaten von beiden Parteien gekündigt werden, allerdings besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht der VW AG, wenn diese keinen beherrschenden Einfluss mehr auf die Gesellschaft ausüben kann. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses liegen der Gesellschaft keine Hinweise auf eine Veräußerungsabsicht seitens der VW AG hinsichtlich der Gesellschaft und deren Gesellschafterin vor. Die Gesellschaft ist somit zur geordneten Beendigung der Unternehmenstätigkeit von der finanziellen Ausstattung durch die VW AG abhängig.

Damit wird auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hingewiesen, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Beendigung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir verweisen auf den Abschnitt „Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden“ Unterabschnitt „Allgemeine Angaben“ im Anhang und die Angaben in Abschnitt A. des Lageberichtes „Grundlagen des Unternehmens“ sowie in Abschnitt C.2 des Lageberichtes „Bedeutsamste Chancen und Risiken der Gesellschaft“, welche den Beschluss zur Einstellung des operativen Geschäftsbetriebes der Gesellschaft und die darauf basierende Bilanzierung zu Liquidationswerten aufgrund der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beschreiben. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Beendigung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der geordneten Beendigung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern der Fortführung der Unternehmenstätigkeit tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt

sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus

dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen darüber, ob die Aufstellung des Jahresabschlusses durch die gesetzlichen Vertreter unter Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist, sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Beendigung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft die geordnete Beendigung ihrer Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresab-

schluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 7. August 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schümann
Wirtschaftsprüferin

Ottenhus
Wirtschaftsprüfer



Bilanz der Volkswagen Group Future Center Europe GmbH, Potsdam
zum 31. Dezember 2024

AKTIVA			PASSIVA		
Anhang	Stand 31.12.2024 €	Stand 31.12.2023 €	Anhang	Stand 31.12.2024 €	Stand 31.12.2023 €
A. ANLAGEVERMÖGEN (1)			A. EIGENKAPITAL		
Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital (5)	100.000,00	100.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, Bauten auf fremden Grundstücken	42.369,17	201.752,39	II. Kapitalrücklage (6)	2.421.185,66	2.421.185,66
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	166.753,86		2.521.185,66	2.521.185,66
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	201.485,76	257.443,89	B. RÜCKSTELLUNGEN (7)		
	243.854,93	625.950,14	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	961.433,76	787.539,39
B. UMLAUFVERMÖGEN			2. Sonstige Rückstellungen	16.101.967,90	20.794.763,85
I. Vorräte				17.063.401,66	21.582.303,24
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	46.419,29	C. VERBINDLICHKEITEN (8)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	204.029,85	318.361,98
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	201.276,00	0,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (9)	8.530.612,55	3.793.143,15
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.248.670,63	4.130.984,65	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin (10)	0,00	14.057,00
3. Forderungen gegen Gesellschafter	27.354.856,21	23.442.061,01	4. Sonstige Verbindlichkeiten (11)	1.809.845,81	192.533,99
4. Sonstige Vermögensgegenstände	18.122,47	12.819,53	(davon aus Steuern € 1.751.806,99; Vorjahr € 142.180,63)		
	29.822.925,31	27.585.865,19	(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 44.110,29; Vorjahr € 34.746,14)		
III. Kassenbestand	2.037,51	1.615,75		10.544.488,21	4.318.096,12
	29.824.962,82	27.633.900,23			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	60.257,78	161.734,65			
				30.129.075,53	28.421.585,02
	30.129.075,53	28.421.585,02			

Volkswagen Group Future Center Europe GmbH, Potsdam
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Anhang	2024	2023
		€	€
1. Rohergebnis	(12)	-7.085.361,21	-19.578.198,50
2. Allgemeine Verwaltungskosten		1.156.465,57	1.105.732,39
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon aus der Währungsumrechnung € 283,23; Vorjahr € 3.311,92)	(13)	263.671,89	2.784.445,04
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.541,66	12.778,03
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Aufzinsung € -37.226,59; Vorjahr € -101.064,90) (davon an verbundene Unternehmen € 116.156,07; Vorjahr € 86.625,64)		78.929,48	-14.439,26
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (von der Organträgerin erstattet (-) € -2.510.485,07; Vorjahr € -6.839.605,70)	(14)	-2.510.845,07	-6.839.605,70
7. Ergebnis nach Steuern		-6.069.041,42	-16.601.552,94
8. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	(15)	0,00	0,00
9. Erträge aus Verlustübernahme		0,00	16.601.552,94
10. Jahresergebnis		-6.069.041,42	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Angaben

Die Volkswagen Group Future Center Europe GmbH ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Potsdam unter der Handelsregisternummer HRB 18547 P gemeldet.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Die Gesellschaft nimmt die größenabhängigen Erleichterungen des §§ 276 und 288 Abs. 2 HGB in Anspruch.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Geschäftsjahr 2024 bestand mit der alleinigen Gesellschafterin Volkswagen Group Services GmbH, Wolfsburg, ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Zum 01.07.2024 fand ein Gesellschafterwechsel zur Volkswagen Group Beteiligungen GmbH, Wolfsburg, statt. Im Rahmen der umsatz-, gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Organschaft erteilt die Obergesellschaft entsprechende Belastungen oder Gutschriften an die Volkswagen Group Future Center Europe GmbH.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

Die Tätigkeit der Gesellschaft besteht aus der Entwicklung und Bereitstellung von Fahrzeugkonzepten, Design Strategien sowie Designentwürfen für zukünftige Fahrzeuggenerationen der VOLKSWAGEN AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen.

Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweis- Methoden

Allgemeine Angaben

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gem. § 275 Abs. 3 HGB aufgestellt.

Durch die Entscheidung der VW AG das operative Geschäft der Volkswagen Group Future Center Europe GmbH zum 31. Dezember 2024 einzustellen, erfolgte bereits die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgten deshalb zu Liquidationswerten. Die Regelungen des IDW RS HFA 17 wurden entsprechend beachtet.

Hinsichtlich bestandsgefährdender Risiken verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt C.2 im Lagebericht.

Bilanzierung und und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind nach Abkehr vom Going-Concern-Prinzip im Vorjahr unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird unterjährig um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Durch Entfall des Going-Concern-Prinzips haben die Vermögensgegenstände, deren weitere Nutzung unwahrscheinlich wird bzw. die nach Ausbau funktionsuntüchtig werden, eine Sonderabschreibung erfahren. Die Nutzungsdauern des verbleibenden Anlagevermögens wurden angepasst auf bis zu zwei Jahren.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 250 € sind im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst worden. Geringwertige Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 250 € bis 800 € wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und/oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind vollwertig und werden mit dem Nennwert angesetzt.

Der **Kassenbestand** ist zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit diese Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Durch Entfall des Going-Concern Prinzips bestehen weiterhin Rückstellungen für den Sozialplan und weiterer Verpflichtungen der Gesellschaft in Höhe von TEUR 11.148 (Vj. TEUR 17.884).

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet, wobei das Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck für leistungsorientierte Zusagen (Projected Unit Credit Method) verwendet wird. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften werden auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten sowie weitere relevante Größen berücksichtigt. Der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Abzinsungssatz (10 Jahresdurchschnittssatz) zum 31. Dezember 2024 wird verwendet. Dieser Wert wird gemäß § 253 Abs. 2 HGB als Rechnungszinssatz in Höhe von 1,90 % bei einer Restlaufzeit von 10 Jahren der Bewertung der Pensionsrückstellungen zu Grunde gelegt.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Gehaltssteigerungen von 3,47 % und Rentensteigerungen von jährlich 1,00 % zugrunde gelegt. Es wird eine Fluktuation in Höhe von 1,10 % p. a. unterstellt. Als Zeitpunkt des Eintritts des Versorgungsfalles wird der Zeitpunkt der frühestmöglichen Inanspruchnahme der vorzeitigen Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz vom 20. April 2007 angenommen.

Die Verpflichtungen aus Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind (sog.

Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst.

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen und **Fremdwährungsverbindlichkeiten** (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Erläuterungen
zu Bilanzposten

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist in der Anlage zum Anhang gesondert dargestellt.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

(3) Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Aus Lieferungen und Leistungen resultieren € 2.121.162,47 (Vorjahr € 4.034.896,00). Die Forderungen gegen die VOLKSWAGEN AG aus Cash Pooling beträgt € 0,00 (Vorjahr € 0,00). Die Forderung gegen Volkswagen AG aus UST beträgt € 127.508,16 (Vorjahr € 96.088,65).

Gegen die Gesellschafterin bestehen zum 31. Dezember 2024 Forderungen in Höhe von € 27.354.856,21 (Vorjahr € 23.442.061,01) aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

(4) Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände bestehen zum großen Teil aus personalbezogenen Sachverhalten in Höhe von € 18.122,47 (Vorjahr 12.819,53 €).

(5) Gezeichnetes Kapital

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte gezeichnete Kapital beträgt € 100.000,00; es wird von der

Volkswagen Group Services GmbH, Wolfsburg, gehalten. Mit der Volkswagen Group Beteiligungen GmbH besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

(6) Kapitalrücklage

Die Volkswagen Group Services GmbH hat am 15. Dezember 2004 eine Sacheinlage (betriebsnotwendige Investitionsgüter) in Höhe von € 2.421.185,66 geleistet, die in die Kapitalrücklage eingestellt wurde.

(7) Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden zum Bilanzstichtag in Höhe von € 961.433,76 (Vorjahr € 787.539,39) ausgewiesen. Dies ergibt aus der Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB der bestehenden Pensionsverpflichtung zum Erfüllungsbetrag zum 31. Dezember 2024 in Höhe von € 2.572.876,84 (Vorjahr € 2.145.933,00) mit dem zum Zeitwert bewertetem Planvermögen zum Bilanzstichtag in Höhe von € 1.611.443,08 (Vorjahr € 1.358.393,61). Die Abweichung resultiert vollständig aus der Veränderung des Diskontierungssatzes.

Im Einzelnen ist Folgendes anzumerken:

Als Deckungsvermögen wurden folgende zweckexklusive, verpfändete und insolvenzgeschützte Vereinbarungen klassifiziert: Verwaltungs- und Sicherungstreuhandvertrag mit dem Volkswagen Pension Trust e. V.

Deckungsvermögen (Pensionfonds):

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Anschaffungskosten	1.598.527,63	1.404.735,82
Zeitwert des Deckungsvermögens	1.611.443,08	1.358.393,61

Pensionsrückstellungen werden in der Bilanz wie folgt erfasst:

Die Erträge aus dem Deckungsvermögen € 97.722,58 (Vorjahr € 109.782,90) wurden mit den Zinszuführungen € 38.992,00 (Vorjahr € 32.273,00) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Zudem ergaben sich Ergebnisauswirkungen aus der Änderung des Diskontierungssatzes in Höhe von € 48.205,00 (Vorjahr € 23.555,00), die im Zinsertrag erfasst sind.

Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände wurde anhand von Marktpreisen auf einem aktiven Markt bestimmt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt:

Pension Trust e.V. € 35.278,00.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von € 2.511.195,29 (Vorjahr € 2.348.916,32) sowie Rückstellungen für Sozialplanmaßnahmen, Jubiläumsrückstellungen und sonstige Personalaufwendungen, von € 13.071.106,00 (Vorjahr € 17.913.921,00).

(8) Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Erfüllungsbetrag der Verpflichtung	2.572.876,84	2.145.933,00
Saldierung mit Zeitwert des Deckungsvermögens	1.611.443,08	1.358.393,61
Pensionsrückstellung	961.433,76	787.539,39

Jahres fällig.

(9) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen € 8.530.612,55 (Vorjahr € 3.793.143,15) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

(10) Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin

Die Verbindlichkeiten resultieren in Höhe von € 0 (Vorjahr € 0) aus der Gewinnabführung im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages. Zudem betreffen die Verbindlichkeiten die Steuerumlage in Höhe von € 0

(Vorjahr € 0). Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von € 0 (Vorjahr € 14.057,00) aus Lieferungen und Leistungen.

(11) Sonstige Verbindlichkeiten

Sie entfallen mit € 1.751.806,99 (Vorjahr € 142.180,63) auf Lohnsteuer und mit € 44.110,29 (Vorjahr € 34.746,14) auf Verpflichtungen im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Erläuterungen zur Gewinn-
und Verlustrechnung

(12) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit € 289.032,43 (Vorjahr € 731.931,85) die Auflösung von Rückstellungen (periodenfremde Erträge). Zudem sind in den sonstigen Erträgen Erträge aus realisierten Kursgewinnen aus der Kontokorrentabwicklung in Höhe von € 173,61 (Vorjahr € 189,70) enthalten.

(13) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen in Höhe von € 0 (Vorjahr € 1.848.100,00) Vorfälligkeitsentschädigung Mietvertrag, € 263.338,65 (Vorjahr € 933.033,12) Verluste aus Anlagenverschrottungen und € 283,23 (Vorjahr € 3.311,92) realisierte Kursverluste aus der Kontokorrentabwicklung. Aperiodische Aufwendungen sind in dem Jahr nicht angefallen.

(14) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Gesellschafterin erstattet der Volkswagen Group Future Center Europe GmbH im Rahmen der bestehenden steuerlichen Organschaft in 2024 € 2.510.845,07 (Vorjahr € 6.840.000,00).

Da es im Jahr 2024 zu keiner Steuerbelastung kam, ist dies auf eine Verrechnung innerhalb der steuerlichen Organschaft zurückzuführen. Eine Steuererstattung hat im Jahr 2024 nicht stattgefunden

(15) Gewinnverwendung

Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages wird das negative Jahresergebnis von € 6.069.041,42 (Vorjahr Verlust € 16.601.552,94) durch die Gesellschafterin übernommen und ausgeglichen.

Sonstige Angaben

Der in den Funktionsbereichen verrechnete Materialaufwand T€ 1.582 (Vorjahr T€ 2.437) betrifft in Höhe von € 1.469.410,73 (Vorjahr € 2.255.105,67) bezogene Leistungen und in Höhe von € 112.627,07 (Vorjahr € 181.505,93) bezogene Waren.

Der in den Funktionsbereichen verrechnete Personalaufwand T€ 11.793 (Vorjahr T€ 27.992) betrifft:

- in Höhe von T€ 9.692 (Vorjahr T€ 10.425) Gehälter und
- in Höhe von T€ 1.929 (Vorjahr T€ 1.967) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung; davon für Altersversorgung T€ 338 (Vorjahr T€ 285).

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers braucht nicht angegeben zu werden, da es in die Angaben im unten genannten Konzernabschluss einbezogen wird.

Arbeitnehmer

Der durchschnittliche Personalbestand im Jahr 2024 beträgt 94 Mitarbeiter (Vorjahr 104).

Hierin enthalten sind 2 (Vorjahr 2) Mitarbeiter, die in Konzernleihe beschäftigt sind.

Geschäftsführer

Nanna Nietiedt <i>Berlin</i>	kfm. Geschäftsführerin
Peter Wouda <i>Berlin</i>	Geschäftsführer Design (ausgeschieden 30.06.2024)
Ulrike Müller <i>Stuttgart</i>	Geschäftsführerin UX Design (bis 15.05.2025)
Olav Petersen <i>Hamburg</i>	Geschäftsführer (ab 16.05.2025)

Der Geschäftsführer Herr Peter Wouda und die Geschäftsführerin Frau Ulrike Müller sind Angestellte der VOLKSWAGEN AG und erhalten keine Bezüge von der Gesellschaft. Auf die Angabe der Bezüge für Frau Nietiedt wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen / Außerbilanzielle Geschäfte

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen (mit Restlaufzeiten zwischen einem und 13 Jahren) bestehen ausschließlich aus längerfristigen Mietverhältnissen; sie betragen T€ 2.005 und betreffen mit T€ 1.955 verbundene Unternehmen.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

Konzernverhältnisse

Die **Volkswagen Group Future Center Europe GmbH** mit Sitz in Potsdam ist ein verbundenes Unternehmen der **Volkswagen Group Beteiligungen GmbH**, Wolfsburg. Diese wird in den **Konzernabschluss der Volkswagen Group Beteiligungen GmbH** als Teil des kleinsten Konsolidierungskreises einbezogen. Gleichzeitig ist sie auch Bestandteil des **Konzernabschlusses der VOLKSWAGEN AG**, der den größten Konsolidierungskreis des Konzerns darstellt. Der Konzernabschluss der **VOLKSWAGEN AG** wird beim Betreiber des **Unternehmensregister** eingereicht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Volkswagen Group Future Center Europe GmbH
Potsdam, 19.05.2025

Nanna Nietiedt

Olav Petersen

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€		€	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermö- gensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	16.112,00	0,00	0,00	0,00	16.112,00	16.112,00	0,00	0,00	16.112,00	0,00	0,00
Sachanlagen Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	233.666,37	19.180,17	192.604,33	0,00	60.242,21	31.913,98	39.002,99	53.043,93	17.873,04	42.369,17	201.752,39
Technische Anlagen und Maschinen	1.626.110,91	0,00	262.716,00	0,00	1.363.394,91	1.459.357,05	47.100,81	143.062,95	1.363.394,91	0,00	166.753,86
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.873.345,72	5.173,99	60.132,86	0,00	5.818.386,85	5.615.901,83	57.006,92	56.007,66	5.616.901,09	201.485,76	257.443,89
	7.733.123,00	24.354,16	515.453,19	0,00	7.242.023,97	7.107.172,86	143.110,72	252.114,54	6.998.169,04	243.854,93	625.950,14
Gesamt	7.749.235,00	24.354,16	515.453,19	0,00	7.258.135,97	7.123.284,86	143.110,72	252.114,54	7.014.281,04	243.854,93	625.950,14

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

A. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Vorstand der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg (kurz VW AG) hat im Juni 2024 entschieden, das operative Geschäft der Volkswagen Group Future Center Europe GmbH (kurz: VFCE) einzustellen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wurden im Dezember 2024 betriebsbedingt gekündigt und werden nach Ablauf ihrer Kündigungsfrist bzw. nach Beendigung der Abwicklungsaufgaben aus der Gesellschaft ausscheiden.

Durch die Entscheidung zur Beendigung des operativen Geschäfts hat die VFCE den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Die wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden bereits im Jahr 2023 erfasst.

Gegenstand des Unternehmens war auch im Geschäftsjahr 2024 die Mitwirkung an Innovationsprojekten der Volkswagen Group Innovation, die Entwicklung und Bereitstellung von Fahrzeugkonzepten, Designstrategien sowie Designentwürfen für zukünftige Fahrzeuggenerationen der VW AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen; ferner für den Bereich der digitalen User Experience und Interface Gestaltung, die Entwicklung und Bereitstellung von Konzepten, Hardware- und Software-Prototypen für zukünftige Fahrzeuggenerationen und das Ecosystem der VW AG.

Die Gesellschafterin der Volkswagen Group Future Center Europe GmbH ist die Volkswagen Group Beteiligungen GmbH mit Sitz in Wolfsburg, die wiederum eine 100 %ige Tochtergesellschaft der VW AG ist.

Das Unternehmen arbeitete im Geschäftsjahr 2024 vom Standort Potsdam aus, zu 98 % für die Volkswagen AG bzw. für die mit ihr verbundenen Unternehmen.

2. Wesentliche Kennzahlen/Leistungsindikatoren

Die Volkswagen Group Future Center Europe GmbH steuert ihr operatives Geschäft insbesondere anhand der **finanziellen Leistungsindikatoren**:

- Umsatzerlöse mit der VW AG
- Umsatzerlöse mit anderen Konzernunternehmen des Volkswagen Konzerns
- Operatives Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Daneben hat auch der **nicht-finanzielle Leistungsindikator** Personalbestand große Relevanz.

Weiterhin liegt ein Hauptaugenmerk auf der Rückmeldung der Kunden in Bezug auf die Designqualität, wobei in diesem Zusammenhang keinerlei Kennzahlen erhoben werden.

Forschung und Entwicklung

Der Bereich Vehicle Design bzw. User Experience Design gehört zur frühen Phase der Produkt- bzw. Fahrzeugentwicklung. Da diese Designleistungen das Kerngeschäft der Volkswagen Group Future Center Europe GmbH sind, ist die Leistungserbringung vollständig den Forschungs- und Entwicklungsleistungen zuzuordnen. Mit Ausnahme der Mitarbeiter in den administrativen Bereichen sind alle Mitarbeiter (ca. 85 %) mit der Erbringung von Entwicklungsleistungen beschäftigt.

B. Wirtschaftsbericht

Das Geschäftsjahr 2024 verzeichnete einen weiteren Rückgang der Umsatzerlöse, einerseits bedingt durch das fortdauernde konzernweite Kostensparprogramm, andererseits konnten Kunden aufgrund der zum Jahresende 2024 geplanten Einstellung des operativen Betriebes keine langfristigen Projekte platzieren, mussten andere Partner suchen bzw. Projekte wieder im eigenen Bereich umsetzen.

Der Gesamtumsatz lag mit 10,2 Mio. € um ca. 2,3 Mio. € unter Plan. Umsatzstärkster Kunde war wieder die Group Innovation der Volkswagen AG gefolgt vom Design der Marke VW PKW. Die Zusammenarbeit mit der Marke Scout wurde auf gutem Niveau fortgesetzt. Positiv war das im Vergleich mit dem Vorjahr hohe Umsatzvolumen mit der AUDI AG. Weitere Kunden mit kleineren Projekten waren die CARIAD, das Konzern Design der VW AG sowie anderen Abteilungen aus dem Entwicklungsbereich der Volkswagen AG.

Investitionsvorhaben wurden in geringfügigen Umfang in Höhe von 0,02 Mio. € umgesetzt.

Der Personalbestand sank gegenüber dem Vorjahr von 106 auf 94 Mitarbeitende zum Jahresende. Die Personalabgänge entstanden durch den Auslauf befristeter Verträge, betriebsbedingter Kündigungen sowie durch Fluktuation.

1. Geschäftsverlauf

Die Leistungsindikatoren entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr und den prognostizierten Werten wie folgt:

	31.12.2023	Prognose 2024	Ist-Wert 2024
Umsatzerlöse VW AG	11,4 Mio. €	9,4 Mio. €	7,1 Mio. €
Umsatzerlöse andere Unternehmen des Volkswagen Konzerns	3,9 Mio. €	3,1 Mio. €	2,9 Mio. €
sonstige Umsatzerlöse	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €	0,2 Mio. €
operatives Ergebnis ohne Steuern	-23,4 Mio. €	-7,1 Mio. €	-8,6 Mio. €

Die Umsatzerlöse der Volkswagen Group Future Center Europe GmbH sanken gegenüber dem Vorjahr von 15,3 Mio. € auf 10,2 Mio. €.

Die Umsätze mit dem Volkswagen Group Innovationen lagen mit 4,4 Mio. € 2,2 Mio. € über der Planung. Die Umsätze mit anderen Bereichen der VW AG blieben mit knapp 3 Mio. € deutlich hinter der Erwartung von 7,2 Mio. € zurück.

Die Beauftragung durch die Audi AG fiel mit 1,7 Mio. € höher aus als erwartet, die Umsätze mit Scout konnten mit ca. 1,1 Mio. € nicht die geplante Höhe von 1,5 Mio. € erreichen. Auch bei der CARIAD blieben die Umsätze mit 0,1 Mio. € hinter der Planung von 0,4 Mio. € zurück.

Der **Personalbestand** sank gegenüber dem Vorjahr von 106 auf 94 Mitarbeitende (davon eine Mitarbeiterin in Konzernleihe). Die Personalabgänge entstanden durch den Auslauf befristeter Verträge sowie durch Fluktuation. Abgänge wurden aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage und der im Raum stehenden Schließung nicht nachbesetzt.

	31.12.2023	Prognose 2024	Ist-Wert 2024
Mitarbeiter	106	98	94

2. Darstellung der Lage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft kann nur vor dem Hintergrund ihrer Einbindung – insbesondere in Folge der ausschließlichen Tätigkeiten für die VW AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen sowie durch die Einbindung in deren Cashpooling – in den VW-Konzern beurteilt werden.

a) Ertragslage

72 % der Umsatzerlöse wurden mit Konzernfunktionen und dem Markendesign der VW AG erwirtschaftet, ca. 28 % durch Aufträge anderer Konzerngesellschaften wie der AUDI AG, Scout und der CARIAD.

Die Erlöse mit der VW AG betrugen 7,1 Mio. € (Vorjahr 11,4 Mio. €), mit der CARIAD 0,1 Mio. € (Vorjahr 1,5 Mio. €). Mit Audi wurden 1,7 Mio. € (Vorjahr 0,7 Mio. €), mit Scout 1,1 Mio. € (Vorjahr 1,5 Mio. €) und mit weiteren Gesellschaften 0,2 Mio. € Erlöst.

Die größten Aufwendungen 2024 sind die Personalaufwendungen in Höhe von 11,6 Mio. € (Vorjahr 27,8 Mio. €). Die Rückstellung für die Kosten des geplanten Personalabbaus wurden bereits im Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt, so dass diese nur im geringen Umfang die Personalkosten 2024 belasten.

Die bezogenen Leistungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Mio. € von 2,3 Mio. € auf 1,5 Mio. €.

Von den 1,5 Mio. € bezogene Leistungen wurden 0,5 Mio. € (Vorjahr 1,4 Mio. €) für externe Dienstleistungen in den Bereichen User Experience und Virtual Reality ausgegeben. Die Reduzierung ergibt sich aus der schlechten Auftragslage und dem geringen Projektvolumen. Weitere 1 Mio. € (Vorjahr 0,8 Mio. €) wurden für Dienstleister in den Bereichen Rechtsberatung, Reinigung, Gutachten und Werkschutz, etc. verwandt. Die Erhöhung hier resultiert aus der Inanspruchnahme von Rechtsberatung im Rahmen der Verhandlung des Interessenausgleichs und Sozialplans, sowohl für die Geschäftsführung als auch für den Betriebsrat. Der Materialaufwand zur Erstellung der Exterieur- und Interieur Modelle sowie der Erlebnissitzkisten im eigenen Hause verringerte sich von 0,2 Mio. € im Vorjahr auf 0,1 Mio. € im Berichtsjahr.

b) Finanzlage

Im Zuge der Gewinnabführung an das Mutterunternehmen Volkswagen Group Beteiligungen GmbH beläuft sich das Eigenkapital auf unverändert 2,5 Mio. €.

Aufgrund des geringen Investitionsniveaus der vergangenen Jahre sowie durch Sonderabschreibungen im Zusammenhang der Schließung verringerte sich das Anlagevermögen um ca. 0,4 Mio. €. Das Umlaufvermögen erhöhte sich insgesamt um 2,2 Mio. €. Dies begründet sich unter anderem durch eine weitere Erhöhung der Forderungen gegenüber der Gesellschafterin durch ausstehende Verlustausgleiche bzw. Forderungen aus der Steuerumlage. Die Bilanzsumme erhöhte sich von 28,4 Mio. € auf 30,1 Mio. €. Das Eigenkapital mit 2,5 Mio. € blieb unverändert, die Eigenkapitalquote sank von 30 % auf 8,3 %.

Investitionen

Investitionen wurden in Höhe von 0,02 Mio. € vorgenommen und betrafen vor allem Investitionen in Hard- und Software sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Liquidität

Zahlungsverkehr, Liquiditätsmanagement und Cashpooling werden über die VW AG Konzern-Treasury abgewickelt.

Aufgrund von Verzögerungen der Zahlung des Verlustausgleiches durch die Gesellschafterin bei gleichzeitig geringeren Umsatzerlösen musste die Volkswagen Group Future Center Europe GmbH die kurzfristige Kreditlinie von insgesamt 20,2 Mio. € bei der VW AG Konzern-Treasury in Anspruch nehmen. Die Zahlungsfähigkeit war durch die kurzfristige Kreditlinie im Geschäftsjahr 2024 jederzeit gegeben. Darüber hinaus besteht mit der VW AG eine langfristige Kreditlinie von 5 Mio. € mit einer Kündigungsfrist von 18 Monaten, welche

aufgrund der bestehenden kurzfristigen Kreditlinie nicht in Anspruch genommen werden musste.

per 01.01.2024	-3,5 Mio. €
per 31.03.2024	0,8 Mio. €
per 30.06.2024	-3,0 Mio. €
per 30.09.2024	-4,2 Mio. €
per 31.12.2024	-8,4 Mio. €

c) Zusammengefasste Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2024 konnten noch Umsatzerlöse von 10,2 Mio. € erzielt werden. Aufgrund des Kostensenkungsprogramms im Konzern und der angespannten Budgetlage der Kunden konnten nicht ausreichend Projekte akquiriert werden, um die Kostenstruktur der VFCE zu finanzieren. Auch die Bekanntgabe der Schließung der Gesellschaft wirkte sich negativ auf die Akquise von neuen Kunden und Projekten aus. Die Schließung der Gesellschaft wurde im Juni 2024 durch den Konzernvorstand entschieden. Die Kosten der Schließung wurden bereits im Jahresabschluss 2023 berücksichtigt. Die Gesellschaft schließt mit einem negativen Ergebnis vor Steuern in Höhe von 8,6 Mio. € ab.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Nach der Entscheidung des Konzernvorstands, die Volkswagen Group Future Center Europe GmbH zu schließen, leiten sich neue Ziele für die Gesellschaft ab. Die wichtigste Aufgabe ist die ordnungsgemäße Abwicklung der Gesellschaft. Hierzu gehört u. a. die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Sozialplan und der freiwilligen Betriebsvereinbarung zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten. Noch laufende Verträge müssen geprüft, erfüllt und ggf. gekündigt werden. Mit dem Vermieter, der Volkswagen Immobilien GmbH, wurde eine vertragliche Vereinbarung geschlossen, welche Mietereinbauten rückgebaut werden müssen und in welchem Zustand das Gebäude zum 15.12.2025 übergeben werden muss. Die Maßnahmen, die zum vereinbarten Übergabezustand führen, müssen bis Mitte Dezember 2025 umgesetzt werden. Es wird angestrebt, einen größtmöglichen Anteil des Anlagevermögens zu veräußern. Die Verschmelzung auf eine andere Konzerngesellschaft muss vorbereitet werden.

Für das Geschäftsjahr 2025 sind mit Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Anlagevermögen von ca. 0,25 Mio. € rechnen. Das prognostizierte Betriebsergebnis wird bei ca. -9 Mio. € vor Steuern liegen, welches durch den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag ausgeglichen wird.

2. Chancen und Risiken

Bedeutsamste Chancen und Risiken der Gesellschaft

Der Beendigung des operativen Geschäfts der Gesellschaft liegt eine Ertrags- sowie Liquiditätsplanung zugrunde, deren Annahmen und Prämissen mit Prognoseunsicherheiten behaftet sind.

Der Verkauf bestehender Vermögensgegenstände beinhaltet die Chance auf zusätzliche Erträge. Falls sich bis zum geplanten Verschmelzungszeitpunkt für einzelne Mitarbeitende aus der VFCE-Belegschaft Beschäftigungsverhältnisse in Konzerngesellschaften ergeben sollten, könnte sich eine Reduktion der Abfindungszahlungen ergeben.

Aufgrund der Einstellung des operativen Geschäfts kann die Finanzierung der laufenden Kosten im Prognosezeitraum nicht ausreichend gedeckt werden. Die VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, (im Folgenden kurz: „VW AG“) hat der Gesellschaft ab dem 20. Dezember 2023 eine revolvingende Kreditlinie mit einem Kreditrahmen von derzeit bis zu TEUR 5.000 eingeräumt, aus der die Gesellschaft jederzeit finanzielle Mittel abrufen kann. Die Kreditlinie ist zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen. Insofern kann die Gesellschaft zum Aufstellungszeitpunkt und im Prognosezeitraum voraussichtlich auf ausreichend finanzielle Mittel zurückgreifen. Die Kreditlinie kann mit einer Kündigungsfrist von 18 Monaten von beiden Parteien gekündigt werden, allerdings besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht der VW AG, wenn diese keinen beherrschenden Einfluss mehr auf die Gesellschaft ausüben kann. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses liegen der Gesellschaft keine Hinweise auf eine Veräußerungsabsicht seitens der VW AG hinsichtlich der Gesellschaft und deren Gesellschafterin vor. Die Gesellschaft ist somit zur geordneten Beendigung der Unternehmenstätigkeit von der finanziellen Ausstattung durch die VW AG abhängig. Die diesbezügliche Abhängigkeit stellt eine wesentliche Unsicherheit dar, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Beendigung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Sofern die Verschmelzung nicht im Prognosezeitraum stattfindet, wird vor dem Hintergrund der aktuellen Planung die Gesellschaft auch über den Prognosezeitraum hinaus auf die Zuführung von Liquidität durch Eigen- oder Fremdkapitalgeber angewiesen sein.

Volkswagen Group Future Center Europe GmbH
Potsdam, 19.05.2025

Nanna Nietiedt

Olav Petersen



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.